

## 5. Edierte Schriften und Predigten

### Briefwechsel mit August Hermann Francke

Spener, Philipp Jakob  
Francke, August Hermann

Tübingen, 2006

Nr. 222 Ph. J. Spener an A. H. Francke 19.06.1700

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6014**

## 222. Ph.J. Spener an A.H. Francke

Berlin, 19. Juni 1700

*Inhalt*

Befürchtet, daß durch die Weigerung der Hallenser Theologen, die Schriften Valentin Weigels u.a. zu verwerfen, das Ergebnis der Untersuchungskommission gefährdet wird. Rät dringend, von der Empfehlung verdächtiger Bücher an Studenten Abstand zu nehmen. – Berichtet von der Verbreitung von Georg Kleinnicolais Traktat über das Ewige Evangelium in Lichtenburg und Berlin.

*Überlieferung*

A: AFSSt/H A 125: 116

D: Kramer, Beiträge, 458–460

## Jesum!

In demselben hertzlich geliebter Bruder, Hochwehrter Herr Gevatter.

Als ich diesen morgen von den beiden Churfürstinnen<sup>1</sup> wider zurück auß Liechtenburg gekommen<sup>2</sup>, vernahm mit nicht weniger bestürtzung von Herrn Baron von Canstein<sup>3</sup>, wie auß Gottes verhengnus ein neuer stein des anstoßes sich ereigne, in dem das ministerium von den Herren Theologis<sup>4</sup> die verwerffung der schriften Weigeli<sup>5</sup> u. des ewigen Evangelii<sup>6</sup> fordere, sie

<sup>1</sup> Wilhelmine Ernestine, Kurfürstin und Pfalzgräfin bei Rhein, und Anna Sophie, verwitwete Kurfürstin von Sachsen in Lichtenburg (s. Brief Nr. 35, Anm. 6).

<sup>2</sup> Zu Speners jährlichem Aufenthalt in Lichtenburg s. Brief Nr. 120, Anm. 1. Da er am 13. und 16.6.1700 in Lichtenburg gepredigt hatte (vgl. Grünberg Nr. 66), ist anzunehmen, daß er sich mindestens seit Samstag, 12.6.1700, dort aufgehalten hatte.

<sup>3</sup> Carl Hildebrand von Canstein (s. Brief Nr. 143, Anm. 1).

<sup>4</sup> Außer Francke Joachim Justus Breithaupt (s. Brief Nr. 7, Anm. 36) und Paul Anton (s. Brief Nr. 110, Anm. 64).

<sup>5</sup> Mystische und spiritualistische Schriften Valentin Weigels (1533–10.6.1588), geb. in Naundorf bei Großenhain; 1554 Studium in Leipzig, 1563 in Wittenberg; seit 1567 Pfarrer in Zschopau (DBA 1342, 7–11; NF 1377, 335–355; ADB 41, 472–476; Jöcher 4, 1859f; RE<sup>3</sup> 21, 37–44; RGG<sup>4</sup> 8, 1331; V. Weigel, *Sämtliche Schriften*, hg. W.-E. PEUCKERT, 7 Bde., Stuttgart–Bad Cannstatt 1962–1978; Neue Edition hg. H. PFEFFERL, Bd. 3 u. Bd. 8, Stuttgart–Bad Cannstatt 1996 u. 1997; vgl. H. PFEFFERL, *Die Überlieferung der Schriften Valentin Weigels*, Marburg/Lahn 1991). Erst das nach Weigels Tod ab 1609 veröffentlichte Schrifttum zeigte den heterodoxen, u.a. Paracelsus rezipierenden Ansatz des Pfarrers und zog Veröffentlichungen ähnlichen Inhalts unter Weigels Namen nach sich – der Vorwurf des „Weigelianismus“ wurde zum Inbegriff heterodoxer Lehren.

<sup>6</sup> Friedrich Breckling (s. Brief Nr. 110, Anm. 36), *Das ewige Evangelium/ von der Gewißheit der Seeligkeit aller bußfertigen und gläubigen Kinder Gottes/ in Christo Jesu*, Amsterdam 1660. – Gemeint sein kann hier auch [Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen] (s. Briefe Nr. 7, Anm. 46 und Nr. 17, Anm. 33), *Das ewige Evangelium der allgemeinen Wiederbringung aller Creaturen/ Wie solche unter andern in rechter Erkenntniß d. mittlern Zustandes d. Seelen nach dem Tode tieff gegründet ist [...]*, o.O. 1698 (weitere Aufl. 1699 u. 1700).

aber sich dazu nicht verstehen wolten, daher auch Herr D. Fischer<sup>7</sup> auff  
 äußerste embarassirt, und gefahr seye, das das gantze werck, welches durch  
 10 Gottes gnade so lange nach wunsch von statten gegangen, und sich ein herr-  
 licher sieg blicken ließe, einen gantz widrigen außgang nehme.<sup>8</sup> Dieses hat  
 mich also gleich bey meinem eintritt in die statt sehr gedemüthiget, und mit  
 sorgen erfüllet. Daher zum fordersten bitte, was passiret, sobald es müglich,  
 15 mir gründlich zu überschreiben<sup>9</sup>, u. samt seinen Herren collegis das äußerste,  
 was das gewißen zugibet, zu thun, damit nicht alle die von glücklichem auß-  
 gang der sache u. commission verhoffte beßerung unsrer gantzen kirchen u.  
 der gemeinen sache auff einmahl niedergeschlagen werde.

Wegen Weigelii<sup>10</sup> habe ich mich in der Gottesgelahrtheit<sup>11</sup> p. 339 u.  
 [folgende] expliciret, das ich mir das urtheil über ihn, und wie recht oder  
 20 unrecht ihm mit den imputationen geschehe, nicht nehmen wollen, aber  
 die ihm von Thummio<sup>12</sup> imputirte errores<sup>13</sup> verworffen.<sup>14</sup> Ich schreibe auch  
 hiermit an Herrn D. Fischern, und suche ihn zu disponiren, das eine via  
 media getroffen werden könnte.<sup>15</sup> Solte solche nicht etwa sein können, das  
 die Herren Theologi sich erklärten, das sie solche, wie auch andre suspecte  
 25 bücher, nicht allein niemand recommendirten, sondern mißrathen, und nach  
 allem vermögen sie darvon abhalten und dero lesung hindern wolten. Ich  
 wünsche auch, das sie ohne widerspruch ihres gewißens bezeugen könnten,

21 Thummio | Thammio: D.

<sup>7</sup> Johann Fischer (s. Brief Nr. 116, Anm. 52).

<sup>8</sup> Vgl. hierzu auch Fischer an Spener, 22.6.1700 (AFSt/H D 66: 465f; abgedr. in: KRAMER, Beiträge, 459f; vgl. DEPPERMAN, 132).

<sup>9</sup> Ein Schreiben Franckes an Spener in der Sache ist nicht überliefert.

<sup>10</sup> S. Anm. 5.

<sup>11</sup> Ph.J. Spener, Die allgemeine Gottesgelehrtheit aller glaubigen Christen und rechtschaffenen Theologen. Auß Gottes wort erwiesen/ mit den zeugnuessen vornehmer alter und neuer reiner Kirchen-Lehrer bestaetiget/ Und Der so genannten Theosophiae Horbio-Spenerianae, Zur gruendlichen verantwortung entgegen gesetzt [...], Frankfurt a.M. 1680 (Grünberg Nr. 280).

<sup>12</sup> Theodor Thumm (8.11.1586–20.10.1630), Kontroverstheologe, geb. in Hausen a.d. Zaber in Württemberg; 1600 Studium in Tübingen, 1608 Diakon in Stuttgart, 1614 Superintendent in Kirchheim u.T. und in Stuttgart, 1618 Pfarrer, Dr. und Prof. theol. in Tübingen (DBA 1270, 357–361; ADB 38, 169–171; Jöcher 4, 1181; RGG<sup>4</sup> 8, 389f; BBKL 11, 1527–1530; Matrikel Tübingen 1, 758).

<sup>13</sup> Th. Thumm, *Impietas Wigeliana, hoc est, necessaria admonitio de centum et viginti erroribus novorum prophetarum coelestium, quos a Valentino Wigelio nostra haec aetas dicere coepit Wigelianos [...]*, Tübingen 1622, <sup>2</sup>1650. – Thumm stellt seinem Werk einen „Index errorum Wigelianorum“, in dem er 120 Irrtümer auflistet, voran.

<sup>14</sup> Spener grenzt sich gegen 16 der Irrtümer, die Thumm für weigelianisch erklärt und die auch gegen Spener erhoben werden, ab (betreffend die Artikel Vom göttlichen Wort, Vom freien Willen des Menschen, Von der göttlichen Wirkung durch Predigtamt, Wort und Sakrament und Von der Rechtfertigung) – er setzt sich nicht mit der Frage auseinander, ob die Vorwürfe Weigel zu recht gemacht wurden (vgl. Spener, Gottesgelehrtheit [s. Anm. 11], 339–357).

<sup>15</sup> Ein Schreiben Speners an Fischer vom 19.6.1700 ist nicht nachweisbar. Zur Reaktion Fischers s. Anm. 8.

mit mir die obangedeutete oder Weigelianis imputirte theses, abstrahendo ob die imputation rechtmäßig oder nicht, zu verwerffen: von dem ewigen Evangelio aber, das sie vieles darinnen nicht billichen könnten, einiges aber mit 30 deßen verwerffung auch Luthero und andern unsren Theologen praejudicirt würde, an seinem ort beruhen ließen, oder auff was weise das ministerium, so die landstände hinder sich, diese aber über hegung verdächtiger bücher bereits geklaget haben<sup>16</sup>, gestillet würde.<sup>17</sup> Soviel bekenne gern, das auß 35 vielem abnehme, wie der pruritus nach dergleichen unsren Theologen mißfälligen büchern bey den studiosis ihres orts, und die von dar kommen, sehr groß, also das sie immer mehr nach solchen als von andern orthodoxis geschriebenen büchern fragen, daher unter ihnen sein mögen, die wenig grund ihrer gemeinen theseos noch haben, sich aber stets mit dergleichen schriften, die andern anstößig, schleppen. Daher ich selbs nöthig achte, das Sie soviel in 40 ihrem vermögen ist, sich bestreben, die studiosos von solcherley ihnen auff wenigste undienlichen schriften abzuhalten, und das sie sich lieber anderer gebrauchen mit ernst anzuweisen: auch deswegen, weil ohne vorhin rechtschaffen gelegten grund u. in solchen jahren, sie sich noch nicht tüchtig zu halten haben, alles zu prüfen, sondern sich nach ihrem maaß zu meßen. 45

Ich bin auch in Liechtenburg von grund der seelen erschrocken, als mir des G[eorg] P[aul] Siegvolcks<sup>18</sup> tractätlein von eben der materie des ewigen

38 /daher/ : (also das). 40 /Sie/.

<sup>16</sup> Memorial der Landstände wegen verbotener Bücher vom 24.4.1700 (s. Brief Nr. 217, Anm. 3).

<sup>17</sup> Der Kurfürst hatte in seiner Antwort vom 10.6.1700 auf das Memorial der Landstände (s. Anm. 16) betont, daß die genannten Schriften bereits verboten seien; Gottfried Arnolds Unpartheyische Kirchen- und Ketzerhistorie [...] (s. Brief Nr. 217, Anm. 3) hingegen wolle man nicht verbieten, weil „viele gute und nützliche Sachen“ darin stünden (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 130, 1691–1762, Bl. 127<sup>r</sup>–130<sup>r</sup>, Zitat Bl. 127<sup>v</sup>+130<sup>r</sup>; LHA Magdeburg, Rep. A 5, Nr. 911, Bl. 7–9<sup>r</sup> [Abschrift]). Dem folgte am 25.6.1700 ein Edikt der Magdeburger Regierung, das die Verbreitung mystischer und spiritualistischer Bücher bei Strafe verbot (Chr.O. Mylius, Corpus Constitutionum Magdeburgicarum Novissimarum [...], Magdeburg u. Halle 1714, Teil 1, Nr. XX, 120; vgl. DEPPERMAN, 132). Vom 26. bis 30.6.1700 wurden bei Magdeburger Buchhändlern, v.a. bei Johann Daniel Müller, entsprechende Bücher konfisziert; Auseinandersetzungen um die Konfiskation lassen sich bis 1702 nachweisen (vgl. LHA Magdeburg Rep. A 5, Nr. 911, Bl. 10–27; GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 126, 1701–1702, unpag.). Am 22.9.1700 wandte sich der Advokat Johann Viktor König (s. Brief Nr. 166, Anm. 8) an den Kurfürsten u.a. mit der Anfrage, wie er angesichts von Vertrieb und Druck verbotener Bücher und Traktate mit der Buchhandlung und Druckerei des Waisenhauses in Halle verfahren solle (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 159b, 1700–1712, Bl. 129f). Der Kurfürst bestätigte daraufhin am 24.9.1700 die Geltung des Bücherverbots, wies König jedoch an, „selbige ante Confiscationem an[z]uzeigen“ (GStA PK, aaO, Bl. 128<sup>r</sup> [Abschrift]; Original LHA Magdeburg Rep. A 5, Nr. 911, Bl. 23).

<sup>18</sup> Georg Kleinnicolai (Kryptononym Georg Paul Siegvolck) (27.2.1671–16.10.1734), geb. in Fürstenaue bei Altenberg; 1691 Theologiestudium in Leipzig, 1694 Magister in Halle; 1695 Sprachmeister in Leipzig, 1698 Lehrer an dem von Justus Lüders in Halberstadt nach Halleschem Vorbild gegründeten Pädagogium, 1700 Pfarrer in Friesdorf und Rammelburg; nach Amtenhebung wegen Verweigerung von Beichte und Abendmahl 1705 Pfarrgehilfe in Neinstedt,

Evangelii<sup>19</sup> erst von Herrn Rheinen<sup>20</sup> gezeigt, und nachmal von Ihrer Hoheit von Pfaltz<sup>21</sup> überreicht worden: sodann als ich heut hier hörte, das es hie in die häuser zum verkauff umgetragen, und von dem verkäuffer<sup>22</sup> meine abwesenheit beklagt worden, in dem ich sonsten die exemplaria selbs an mich erhandelt haben würde. Welches uns hier abermal neue motus machen wird. Ach wir haben je gnug zu lehren u. zu lernen an buß und glauben des gecreutzigten u. aufferstandenen Jesu, und also an den lehren, darzu sich unsre kirche bißdaher bekant hat, wolte Gott aber auch derselben würdige fruchten gebracht hätte! Aber vielleicht ists ein stück des gerichts über solchen undanck, das Gott manchem fürwitz mehr verhenget, alles vollends in confusion zubringen. Nun der Herr erbarme sich unser in gnaden: in deßen h. obhut, segen u. regirung empfehlende verbleibe

60 Meines Hochgeehrten Herrn Gev[attern] u. gel[iebten] Bruders zu gebet u. liebe williger

Ph[ilipp] J[acob] Spener D. Mppria.

Berlin den 19. Jun. 1700.

Herrn Herrn August Hermann Francken Sanctissimae Theol[ogiae] prof[essori] publico ordinario und der Glauchischen gemeinde pastori.

Halle.

Francò.

ab ca. 1708 in Derenburg bei Halberstadt; 1710 Aufenthalt in Halle; 1712 Erzieher Heinrichs XXIX. von Reuß-Ebersdorf, ab 1715 Hofprediger in Ebersdorf; 1717 Pfarrer in Pöllwitz bei Greiz, ab 1718 in Zeulenroda (DBA 659, 307–338; Auskunft Pfarrerkartei der KPS; freundliche Auskunft von Andres Straßberger, Leipzig; vgl. Anm. 19).

<sup>19</sup> G.P. Siegvolk, Das von JESU CHRISTO Dem Richter der Lebendigen und der Todten/ Allen Creaturen Zu predigen (Marc. XVI. v. 15.) befohlene Evangelium Von der Durch Ihn erfundenen Ewigen Erlösung/ [...], o.O. 1700. Bevor das Werk selbständig publiziert wurde, war es bereits als Teil von J.W. Petersen, ΜΥΣΤΗΡΙΟΝ ΑΠΟΚΑΤΑΣΤΑΣΕΩΣ ΠΑΝΤΩΝ [...], [Offenbach] 1700, erschienen. Bis 1756 lassen sich insgesamt 11 teils selbständige, teils unselbständige Ausgaben nachweisen. Kleinnicolais „Ewiges Evangelium“ bildet die wirkungsgeschichtlich populärste Fassung der v.a. von den Petersens vertretenen Wiederbringungslehre (freundliche Auskunft von Andres Straßberger, Leipzig).

<sup>20</sup> Johann Adolf Rhein (s. Brief Nr. 148, Anm. 11).

<sup>21</sup> S. Anm. 1.

<sup>22</sup> Nicht ermittelt.